

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	ab 15:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 15:09 Uhr
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähel	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Natalie Zettl, Marie Geister, Bernadette Sattler, Andreas Kellner, Gerhard Rehrl,  
Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 16:19 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Vorschläge zur Verbesserung der Kinderspielplätze im Stadtgebiet**
2. **Ersatzbeschaffung für das Kommunal- und Winterdienstfahrzeug TREMO (Brandschaden): Maßnahmenbeschluss**
3. **Kindergarten Schumannstraße: Neumöblierung der Gruppenräume - Maßnahmenbeschluss**
4. **Beschluss über Konditionen für die Nutzung städtischer Räume, Bühnenwagen und Hütten für Vereine und Veranstaltungen**
5. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
6. **Informationen und Anfragen**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>9 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**Beratung und Beschlussfassung:**

**1. Vorschläge zur Verbesserung der Kinderspielplätze im Stadtgebiet**

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Maushammer** kommt um 15:09 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Spielplätze sind Lern- und Begegnungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie haben eine gemeinwohlfördernde Bedeutung in den Stadtteilen. Durch eine urbane Gestaltung mit entsprechendem Spiel- und Aufenthaltswert bringen diese positive Wirkungen im Mehrgenerationengedanken mit sich. Dementsprechend sollen die 16 Spielorte Freilassings (Spielplätze) als Mehrgenerationenorte zum Spielen und Begegnen noch mehr ins Bewusstsein rücken. Dies soll als Gedanke bei Sanierungen und Neuplanungen vermehrt miteinfließen. Wo möglich, sollen Planungen in Beteiligungsprozessen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Senioren, Bauamt, Bauhof, Kinder- und Jugendbüro und Stadtrat sowie mit Begleitung von Spielplatz- und Freianlagenplanern stattfinden. Die Mehrgenerationenorte (Spielplätze) unterliegen einem Entwicklungsdruck, der sich vor allem an der Bevölkerungsentwicklung des jeweiligen Einzugsgebietes richtet.

Bei allen Planungen und Sanierungen arbeiten das technische Bauamt, der Bauhof und das Kinder- und Jugendbüro eng zusammen.

Alle öffentlichen Spielplätze und deren Spielgeräte werden regelmäßig von

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

geschulten Mitarbeitern des Bauhofs kontrolliert und geprüft. Mit der Zeit gehen manche Spielgeräte trotz guter Pflege kaputt und die Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Aus Gründen der Sicherheit müssen diese ersetzt werden. Um die Attraktivität der Spielplätze und vor allem die Sicherheit der spielenden Kinder zu gewährleisten, ist es wünschenswert die Spielplätze wieder mit neuen Geräten auszustatten.

Der Kletterturm am Spielplatz an der Saaldorfer Straße wurde vor ca. 16 Jahren erbaut. Die Spielgeräte am Heideweg sind gute 20 Jahre alt.

Die wichtigsten Arbeiten wurden letztes Jahr herausgefiltert und jetzt freuen sich die Kinder über das neue Klettergerüst am Spielplatz im Eichetpark oder die neue Spielburg am Spielplatz in der Waginger Straße (Aufbau Frühjahr 2022 und Namensfindungsfest im Sommer) sowie über den Kletterturm in der Ahornstraße. Der neue Spielplatz Pfarrerleitn wird von den Kindern sehr gut angenommen und die Kinder freuen sich über den neuen Spielturm und die neue Vogelnechtschaukel **(siehe Anlage 1 zu TOP 1)**.

Auch dieses Jahr müssen einige Spielgeräte ausgetauscht werden. Von verschiedenen Anbietern wurden Vorschläge/Varianten für entsprechende Ersatzmaßnahmen oder Neuanschaffungen eingeholt. Die Auswahl der vorgeschlagenen Geräte müsste im nächsten Schritt in einer „Spielplatzkonferenz“ erfasst werden. Hierbei ist das Ziel, die Nutzer (Kinder/Jugendliche/Eltern) eng in die weitere Planung miteinzubinden.

### **1. Spielplatz am Petersweg**

Die Schaukel am Spielplatz Petersweg ist bereits 18 Jahre alt und ist durch ein ähnliches, neues Spielgerät zu ersetzen.

Die Schaukel soll durch ein neues, andersartiges Spielgerät ersetzt werden, wie zum Beispiel ein Bodentrampolin, Karusell oder Klettergerüst, da eine weitere Schaukel am Spielplatz vorhanden ist.

Die Kosten für die Ersatzmaßnahme können mit insgesamt 5.715,62 € brutto beziffert werden.



Spielplatz Petersweg – Bestand

## 2. Spielplatz Ahornstraße/Spielplatz Naglerwald

Bei der Online-Befragung letztes Jahr wurde der Kletterturm mit 61,8 % ausgewählt. Seit dem der Kletterturm steht, wird der Spielplatz wieder häufiger von Kindern besucht. Ursprünglich hätte der neue Kletterturm den Sandkasten ersetzen sollen, jedoch fiel während der weiteren Planung auf, dass Anwohner hier ein bestehendes Geh- und Fahrrecht haben und der Kletterturm den Weg versperren würde (**siehe Anlage 2 zu TOP 1**). Der Kletterturm hat das bereits kaputte Wipptier ersetzt.

Der Sandkasten soll dieses Jahr durch ein Spielgerät ausgetauscht werden, welches das Geh- und Fahrrecht nicht beeinträchtigt. (z.B.: Slackline, Schaukel, Federwippgerät).

Außerdem soll die Rutsche vom Spielplatz in der Ahornstraße an den Spielplatz Naglerwald versetzt werden. Die Anwohner vom Spielplatz am Naglerwald haben letztes Jahr vermehrt den Wunsch geäußert, den Spielplatz durch eine Rutsche zu erweitern.

Die Rutsche in der Ahornstraße ist falsch angeordnet, da der Spielfluss durch den bestehenden Zaun unterbrochen wird.

Ein neues multifunktionales Spielgerät soll hier errichtet werden. Multifunktionale Spielgeräte sind für Kinder pädagogisch besonders wertvoll, da sie enorm viele Anregungen zum phantasievollen Spiel innehaben.

Ein passendes Spielplatzthema soll nach der Auswahl der neuen Spielgeräte gefunden werden.

Die Kosten für die Ersatzmaßnahmen können mit insgesamt ca. 27.973,60 € brutto beziffert werden.



Spielplatz Ahornstraße – Bestand Rutsche

### 3. Spielplatz Saaldorfer Straße

Das Klettergerät am Spielplatz in der Saaldorfer Straße ist bereits 16 Jahre alt und muss ausgetauscht werden.

Das Klettergerät soll durch einen Kletter- und Balancierparcour oder durch ein neues Klettergerät ersetzt werden.

Ob der bestehende Sandkasten sowie die Tischtennisplatte entfernt werden sollen, muss bei der anstehenden Spielplatzkonferenz mit den Anwohnern und Nutzern geklärt werden.

Die Schaukel und die Drehscheiben sollen erhalten bleiben. Bei einem Vor-Ort-Termin kam die Anfrage mehr Sitzgelegenheiten in Form von Picknickgarnituren aufzustellen.

Eine Rutsche am Hügel wäre eine willkommene Abwechslung. Jedoch soll dies in der Spielplatzkonferenz entschieden werden.

Die Kosten für das neue Klettergerät sowie die Bank-Tisch-Bank-Kombinationen und eventuell eine neue Rutsche belaufen sich auf insgesamt ca. 37.514,95 € brutto.



Spielplatz Saaldorfer Straße – Bestand

#### 4. Spielplatz am Heideweg

Der Spielplatz am Heideweg soll in den nächsten 2 Jahren aufgewertet und saniert werden (**siehe Anlage 3 zu TOP 1**).

Dieses Jahr soll die bestehende ca. 20 Jahre alte Rutsche durch einen attraktiven Rutschenturm mit Möglichkeit zum Klettern ersetzt werden.

Außerdem soll eine Sitzgelegenheit in Form von Picknickgarnituren aufgestellt werden. Der Sandkasten soll durch einen Weidentunnel, welcher Möglichkeit zum Verstecken bietet, ersetzt werden und der Eingangsbereich muss dringend aufgewertet werden.

Die Kosten für die neuen Spielgeräte liegen bei insgesamt 50.490,23 € brutto.



Spielplatz am Heideweg - Bestand

### 5. Spielplatz Pfarrerleitn

Der Spielplatz Pfarrerleitn wurde letztes Jahr fertiggestellt. Die Kinder freuen sich jetzt über die neue Vogelnechtschaukel, das neue Klettergerüst und die runden Sitzbänke.

Ein Zaun soll noch errichtet werden:

Gemäß DIN 18034-1 (Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb) werden unter 6.2 die Anforderungen an die Einfriedungen beschrieben.

„Spielplätze sind gegenüber Straßen, Gleiskörpern, tiefen Wasserläufen, Abgründen und ähnlichen Gefahrquellen mit einer wirksamen Einfriedung (dichte Hecken, Zäune u. ä.) zu versehen.“

Die Kosten für den neuen Zaun liegen bei insgesamt ca. 5.650,00 € brutto.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 wurden 127.500 € angemeldet.

Die nachfolgende Kostenschätzung wurde anhand der angefragten Varianten ermittelt (**siehe Anlage 4 zu TOP 1**).

Spielplatz am Petersweg	5.715,62 €
Spielplatz Ahornstraße/Naglerwald	27.973,60 €
Spielplatz Saaldorfer Straße	37.514,95 €

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Spielplatz am Heideweg	50.490,23 €
Spielplatz Pfarrerleitn	5.650,00 €
Spielplatzkonferenz	150,00 €
<b>Gesamtsumme inkl. Bauhofleistungen</b>	<b>127.494,39 € brutto</b>

Es wird vorgeschlagen, nach den „Spielplatzkonferenzen“ die Geräte über Mittelfreigaben des Bürgermeisters zu bestellen.

Seit die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhof Anfang 2020 eine umfangreiche Bestandsaufnahme aller Spielplätze in Freilassing durchgeführt hat, und mögliche Erneuerungen und Sanierungen im Rahmen der „Spielplatzkonferenzen“ gemeinsam mit den Nutzern abgestimmt wurde, konnten bereits viele Maßnahmen umgesetzt werden. Nach Abschluss der o.g. Maßnahmen für das Jahr 2022 können die bestehenden Defizite an den Spielplätzen deutlich verbessert werden.

Da das Spielplatzangebot kein statistisches Gebilde ist, sollte es auch in den nächsten Jahren durch weitere Bürgerbeteiligungen und regelmäßige Kontrollen an aktuelle Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst werden. Einige Vorschläge und Ideen für weitere Verbesserungen und Aufwertungen an den Spielplätzen in den kommenden Jahren können bereits jetzt aus der Anlage 5 entnommen werden. Die Liste wird laufend fortgeschrieben und nach den jährlichen Bauhofkontrollen angepasst.

**Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass in den letzten Jahren im Haushalt jährlich ca. 20.000 € als Vorhalt für die Spielplätze eingeplant worden seien, jedoch bisher nicht verwendet wurden. Deshalb sollten nun in diesem Jahr die vorgestellten Maßnahmen bei den Spielplätzen durchgeführt werden.**

**Im Gremium wird nach der Höhe der Unterhaltskosten für die Spielplätze gefragt und welche Kosten aufgrund von Vandalismus auftreten würden. Außerdem wird nachgefragt, ob genügend Spielplätze im Stadtgebiet vorhanden seien bzw. nach welchen Voraussetzungen sich die Anzahl von Spielplätzen bemisst. Es wird sich nach der Möglichkeit von Spielplatzpaten erkundigt und um Erläuterung gebeten, warum die Kosten für den Spielplatz im Heideweg im Vergleich zu den anderen höher seien.**

**Frau Geister erklärt, dass für den Spielplatz am Heideweg ein Kombigerät aus Rutsche und Kletterturm geplant sei und dies mehr kosten würde, als eine alleinstehende Rutsche.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Frau Sattler führt bezüglich der Spielplatzpaten auf, dass an so vielen Plätzen wie möglich Spielplatzpaten eingesetzt werden sollten und im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auch wechselnde Angebote für Kinder an den Spielplätzen geplant seien.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass die Unterhaltskosten gerne dargestellt werden könnten. Mit der Anzahl der vorhandenen öffentlichen Spielplätze sei die Stadt Freilassing derzeit gut aufgestellt, allerdings mangle es an Flächen für Jugendliche, weshalb solche auch eingeplant werden sollten. Bei Bauvorhaben gäbe es eine gesetzliche Regelung inwieweit Spielplätze zu errichten seien.

Herr Rehl verweist auf die Unterhaltskosten der letzten Jahre, welche mit ca. 60.000 € beziffert werden könnten.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob der Spielplatz am Heideweg regelmäßig genutzt würde, da dieser häufig eher verlassen aussehen würde. Außerdem wird nachgefragt, ob beim Wohnpark Sonnenfeld ein Spielplatz vorgesehen sei und ob sich die Stadt oder der Bauherr darum kümmern müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass beim Wohnpark Sonnenfeld ein zentraler Platz eingeplant sei und der Bauherr diesen gestalten würde. Der Spielplatz am Heideweg sei regelmäßig stark frequentiert, vor allem im Sommer, und hätte durch die Lage im Wald auch einen gewissen Vorteil, da dieser beim Spielen miteinbezogen werden könne.

Seitens des Gremiums werden die Investitionen als sinnvoll erachtet und die Meinung vertreten, dass die Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Es wäre wünschenswert, wenn künftig Bilder oder Prospekte etc. als Anlage beigefügt werden würden, um zu sehen, um welche Geräte es sich genau handeln würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass im Sachverhalt beschrieben sei, welche Geräte geplant seien. Die genauen Spielgeräte seien noch nicht bekannt, da nach positivem Beschluss zunächst eine Bürgerbeteiligung in Form von Spielplatzkonferenzen stattfinden soll.

Im Gremium wird sich danach erkundigt, ob Konzepte bzgl. Plätze für Jugendliche schon in Arbeit seien.

Frau Geister erklärt, dass bei den Spielplätzen der Mehrgenerationengedanke mitaufgegriffen werden solle und dort schon versucht würde, etwas für Jugendliche zu schaffen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Frau Sattler ergänzt, dass auch Befragungen an Schulen durchgeführt würden, was sich die Jugendlichen wünschen und das Vorsehen von WLAN etc. geplant sei.

Im Gremium wird nachgefragt, zu welchem Spielplatz die Geräte gehören würden, die aktuell beim Energieverbund gelagert seien.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass diese zum Spielplatz an der Waginger Straße gehören würden.

**Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Kulturausschuss beschließt, die dargestellten Maßnahmen zu genehmigen und die Kosten in Höhe von 127.494,39 € brutto für folgende Spielplätze zu genehmigen:

- Spielplatz am Petersweg
- Spielplatz Ahornstraße/Naglerwald
- Spielplatz Saaldorfer Straße
- Spielplatz am Heideweg
- Spielplatz Pfarrerleitn.

Die weiteren Schritte (Planung, Vergabe, Ausführung) sollen in die Wege geleitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**2. Ersatzbeschaffung für das Kommunal- und Winterdienstfahrzeug TREMO (Brandschaden): Maßnahmenbeschluss**

Am Montag, den 15.11.2021 hat der Tremo mit Mäh-Saugkombination nach einem technischen Defekt gebrannt. Es entstand an dem Fahrzeug mit dem Aufbau ein wirtschaftlicher Totalschaden.

Von der Versicherung wurden bereits 30.762,00 € überwiesen (netto), bei einer Ersatzbeschaffung erhöht sich der Betrag auf 36.937,00 € (brutto). Hinzu kommt noch ein Verkaufserlös, der mit 2.000,00 € angenommen wird.

Die Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug wäre normalerweise für 2026 geplant gewesen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Bei der Ersatzbeschaffung soll berücksichtigt werden, dass man vorhandene Anbaugeräte wiederverwenden kann, wobei der Vario-Pflug für das Fahrzeug mit ausgetauscht werden soll.

Der Pflug ist 13 Jahre alt und hat in der zentralen Aufnahme größere Schäden (Verformung). Diese müssten aufwendig repariert werden. Für den Pflug muss man mit ca. 4.500,- (netto) rechnen.

Da bei dem Brand auch die Mäh-Saugkombination zerstört wurde, ist auch diese bei der Beschaffung zu berücksichtigen.

Der Bauhof hat in der letzten Zeit mehrere Fahrzeuge (Fa. Hansa, Fa. Hako) in dieser Klasse getestet, um die Unterschiede der Hersteller im Betrieb herauszufinden.

Was man bei der Ausschreibung auch noch in Betracht ziehen sollte, wäre die Anschaffung eines Lagerfahrzeugs bzw. eines jungen Gebrauchten mit wenig Betriebsstunden. Hier kann es sein, dass dann z.B. ein Wendelüfter nachgerüstet werden müsste. Der Vorteil wäre aber, dass man die aktuell lange Lieferzeit umgehen kann. Die langen Lieferzeiten müssten evtl. mit einem Mietfahrzeug überbrückt werden, da sonst die Anlagenpflege mit dem anderen Tremo nicht zu stemmen wäre.

Die Ersatzbeschaffung soll auch wie das vorherige Fahrzeug für den Winterdienst, Mäharbeiten und Unterhaltsarbeiten bei den Straßen und Wegen eingesetzt werden.

Für den Neuerwerb muss mit Kosten in der Höhe von rd. 150.000,-€ (brutto) gerechnet werden. Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung sind im Haushalt 2022 angemeldet. Die Ausschreibung wird als Kauf- bzw. Leasingangebot ausgeführt.

Grundsätzlich befindet man sich noch in der sogenannten haushaltslosen Zeit, aufgrund der zu erwartenden langen Lieferzeit sollte die Maßnahme jedoch bereits jetzt auf den Weg gebracht werden.

**Im Gremium wird nachgefragt, mit welcher Lieferzeit gerechnet würde.**

**Herr Kellner erklärt, dass die Lieferzeit bei der kleinen Kehrmaschine 6 Monate und beim BOKI 2,5 Monate betragen hätte und deshalb beim TREMO auch von 6 Monaten ausgegangen werden sollte, um auf der sicheren Seite zu sein.**

**Im Gremium wird die Frage gestellt, ob vorab geklärt worden sei, ob ein Lagerfahrzeug vorhanden wäre.**

**Herr Kellner antwortet, dass bei einigen Herstellern Lagerfahrzeuge vorhanden seien.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird sich nach dem Neuwert des Fahrzeuges, welches abgebrannt ist, erkundigt.

Herr Kellner erklärt, dass der Wiederbeschaffungswert bei 60.000-70.000 € liegen würde. Der genaue Neuwert müsste nachgeschaut werden, würde aber bei ca. 120.000-130.000 € liegen.

Im Gremium wird nachgefragt, warum von der Versicherung nicht der komplette Zeitwert des Fahrzeuges erstattet werden würde.

Hierzu weist ein Gremiumsmitglied darauf hin, dass es bei der Maschinenbruchversicherung eine Klausel geben würde, nach der 40 % ausgezahlt würden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob es möglich sei, vom Hersteller bis zur Lieferung des neuen Fahrzeuges ein Leihfahrzeug zu erhalten.

Herr Kellner führt auf, dass die Hersteller momentan keine zusätzlichen Fahrzeuge hätten, die als Leihfahrzeug genutzt werden könnten. Zudem wäre dies mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob es sinnvoller sei, ein auf die Bedürfnisse zugeschnittenes Fahrzeug zu erwerben oder ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen und dieses dann entsprechend umzurüsten.

Herr Kellner erklärt, dass die Ausschreibung an die Einsatzzwecke des Fahrzeuges angepasst werden sollte. Der Wendelüfter müsste zusätzlich vorgesehen werden bzw. ggf. nachgerüstet werden, da dieser nicht standardmäßig sei.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, dass für den durch Brandschaden zerstörten Tremo eine Ersatzbeschaffung inklusive Mäh-/Saugkombination und Pflug mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 150.000 Euro brutto vorgenommen wird. Die Ausschreibung soll Leasing und Kauf enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

**3. Kindergarten Schumannstraße: Neumöblierung der Gruppenräume -  
Maßnahmenbeschluss**

**Stadtratsmitglied Längst** verlässt um 15:38 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Seit Inbetriebnahme des städtischen Kindergartens Schumannstraße im Februar 1992 wurde die Möblierung in den Gruppenräumen nicht erneuert. So wird der Großteil der Möbel in den Gruppenräumen bereits seit 30 Jahren genutzt, die Ausstattung der Gruppenräume entsprechen folgend nicht mehr den derzeitigen Standards. Deshalb wird seitens der Verwaltung die Neumöblierung der 3 Gruppenräume vorgeschlagen.

Die Abschreibungsdauer der Möbel liegt zwischen 5 und 13 Jahren, meist bei 10 Jahren, sodass die Nutzungsdauer bereits weit über der jeweiligen Abschreibungsdauer liegt.

Die Gruppenräume im Kindergarten Schumannstraße sind aufgrund der veralteten Möblierung mittlerweile mit den Gruppenräumen der anderen städtischen Kindertageseinrichtungen nicht mehr zu vergleichen. Der Standard aller städtischen Kindertageseinrichtungen sollte jedoch möglichst gleich gehalten werden. Um den Eindruck eines modernen Kindergartens zu wahren, sollen die Gruppenräume neu möbliert werden (Tische, Stühle, Schränke, Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke).

Hierfür wurden im Haushalt 2022 je Gruppe 25.000,00 €, insgesamt für 3 Gruppen also 75.000,00 € beantragt.

Die Maßnahme der Neumöblierung von 3 Gruppenräumen soll ausgeschrieben und während der Sommerschließzeit im Zeitraum vom 15.08.2022 – 26.08.2022 umgesetzt werden.

Aufgrund der aktuell Auftragslage der Firmen soll eine entsprechende Ausschreibung zeitnah erforderlich, um die Maßnahme zu oben genanntem Zeitpunkt umsetzen zu können.

Grundsätzlich befindet man sich noch in der sogenannten haushaltslosen Zeit, aufgrund der zu erwartenden Lieferzeit und der geplanten Umsetzung in den Sommerferien sollte die Maßnahme jedoch bereits jetzt auf den Weg gebracht werden.

**Frau Schenk ergänzt, dass im Zuge der Maßnahme auch die Böden abgeschliffen und die Wände gestrichen werden sollen.**

**Im Gremium wird nachgefragt, ob bei anderen Kindergärten auch Erneuerungen des Mobiliars etc. anstehen würden. Denn wenn dies der Fall sei, sollten gleich mehr Stühle etc. eingeplant werden, um ggf. geringere Preise erzielen zu können.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Frau Schenk erklärt, dass der nächste Kindergarten bei dem Bedarf bestehen würde, der Kindergarten Waginger Straße sei, dies aber noch ein paar Jahre

abgewartet werden könne. Die Ausschreibung für die Sanierung der WC-Anlagen sei für die Kindergärten Schumannstraße und Waginger Straße zusammengefasst worden, um bessere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen.

Seitens des Gremiums erscheinen die Kosten in Höhe von 25.000 € pro Raum ziemlich hoch und es wird die Frage gestellt, was darin alles enthalten sei.

Frau Schenk erklärt, dass sich die angesetzten Kosten an Erfahrungswerten orientieren würden. Der tatsächliche Kostenrahmen sei jedoch erst nach der Ausschreibung bekannt.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt, 3 Gruppenräume im Kindergarten Schumannstraße neu zu möblieren. Die Gesamtkosten für die Möblierung belaufen sich auf ca. 75.000,00 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Beschluss über Konditionen für die Nutzung städtischer Räume, Bühnenwagen und Hütten für Vereine und Veranstaltungen**

**Stadtratsmitglied Längst** kehrt um 15:46 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**1) Konditionen für die Nutzung von Räumlichkeiten (Stadtgalerie, Rathaussaal, der Aula der Mittelschule und der Aula der Berufsschule)**

Folgende Räumlichkeiten werden für Ausstellungen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt:

- Stadtgalerie im alten Feuerwehrhaus
- Rathaussaal
- Aula der Mittelschule
- Aula der Berufsschule.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Ziel ist es eine einheitliche Regelung für die Nutzung zu treffen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Vereinslebens und die Förderung des Kultur- und Ausstellungswesens zu legen.

In der beigefügten **Anlage 1 zu TOP 4** werden die momentan gültigen Konditionen dargestellt, zum Teil um Erläuterungen zu verschiedenen Veranstaltungstypen ergänzt, um den jeweiligen Aufwand transparent zu gestalten. Der Vorschlag für die neu zu berechnenden Konditionen beruht auf Gesprächen mit Vereinsvorständen, Künstlern und den bisherigen Erfahrungen.

Im Fall der Stadtgalerie wird ein Vorschlag des dritten Bürgermeisters und Kulturreferenten Wolfgang Hartmann berücksichtigt, der im Sinne einer Unterstützung der Künstler und einer städtischen Kulturförderung dafür plädiert, dass die Räumlichkeiten der Stadtgalerie für Ausstellungszwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht auch den Gepflogenheiten von anderen Kommunen, die ebenfalls Räumlichkeiten gratis zur Verfügung stellen und darüber hinaus auch teils Kosten für Aufsichtspersonal oder Plakate übernehmen. Die hervorragende Auslastung der Stadtgalerie spricht für dieses Modell der mietfreien Nutzung.

Für die gemeinnützigen Freilassinger Vereine ist vor allem der Rathaussaal von großem Interesse. Unter der Berücksichtigung, dass es in Freilassing keine Gasthäuser mit großen Sälen für Vereinstreffen oder -veranstaltungen gibt, benötigen die Vereine dringend eine entsprechende Räumlichkeit. Im Rahmen des Vereinsgesprächs im Herbst 2021 haben die Vereinsvorstände Bürgermeister Hiebl dieses Problem geschildert und eine kostenfreie Nutzung des Rathaussaales wurde nachgefragt.

Genutzt wird der Rathaussaal auch von anderen Institutionen, wie z.B. der Caritas oder von Parteien.

Der Rathaussaal soll nicht für private Feiern zur Verfügung gestellt werden.

Für die Aula der Mittelschule wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese grundsätzlich nur der vhs und der Musikschule zur Verfügung zu stellen, die diese regelmäßig nutzen. Eine anderweitige nur gelegentliche Überlassung ist mit einem sehr großen Aufwand verbunden. Zudem muss die Belegung durch die Schule berücksichtigt werden. Außerdem ist die Aula nur bedingt für Veranstaltungen geeignet: so ist z.B. das Konsumieren von Getränken und Essen nicht erlaubt.

Für die Aula der Berufsschule wird vorgeschlagen, dass im Sinne einer Musikförderung auf Mieteinnahmen für die Nutzung für Konzerte wie z.B. Kammerkonzerte, Konzert Shantychor verzichtet wird. Verrechnet werden soll die

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Miete allerdings bei Veranstaltungen von gewerblichen Veranstaltern, wie z.B. dem Salzbrettl.

Im Gremium wird aufgeführt, es sei schade, dass der Rathaussaal pauschal für keine privaten Feiern zur Verfügung gestellt werden soll. Denn in Freilassing gäbe es nur wenige Möglichkeiten größere private Feiern zu veranstalten.

Erster Bürgermeister Hiebl entgegnet, es sei richtig, dass wenige Räumlichkeiten vorhanden seien. Es sei aber schwierig festzulegen, wenn der Rathaussaal für private Feiern angeboten werden würde, wie entschieden würde, wer den Rathaussaal dann nutzen darf und wer nicht.

Bei der Vermietung der Mittelschul-Aula sollte sich nochmals Gedanken gemacht werden, ob diese wirklich nur den Dauernutzern zur Verfügung gestellt werden sollte, so eine Meldung aus dem Gremium.

Frau Schenk erklärt, dass hier grundsätzlich keine Vermietung erfolgen soll. Somit sei nicht ausgeschlossen, dass die Aula der Mittelschule bei Bedarf für besondere Ereignisse verwendet werden könne. Für städtische Veranstaltungen könne ohnehin auf die Aula der Mittelschule zugegriffen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl meinte, bzgl. der Nutzung des Rathaussaals für private Feiern könnten sich auch die Fraktionen nochmals Gedanken zur Vorgehensweise machen und die Regelung dann bei Bedarf angepasst werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass nicht zum ersten Mal über Vermietung etc. von Räumlichkeiten nachgedacht werden würde. In Hinblick auf private Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht, vor allem in der Lokwelt. Außerdem bestünde für größere Feiern wie Hochzeiten etc. die Möglichkeit den Gleisstand 1+2 in der Lokwelt zu buchen. Die Aula in der Mittelschule sollte nicht nur auf die Nutzung von VHS und Musikschule beschränkt werden und die Miete für den Rathaussaal in Höhe von 75 € pro Tag erscheine zu niedrig und sollte höher angesetzt werden.

Im Gremium wird hinterfragt, ob der Beschluss unbedingt in der heutigen Sitzung gefasst werden müsse oder nochmals vertagt werden könnte, um die aufgeworfenen Punkte abklären zu können.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass ein Beschluss in der heutigen Sitzung sinnvoll wäre, damit vorhandene Anfragen zeitnah erledigt werden könnten.

Im Gremium wird es positiv gesehen, dass die Nutzung für Vereine kostenfrei angedacht sei. Bzgl. des „nicht wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs“ sollte eine

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Abgrenzung erfolgen, damit die Vereine bei ihren Veranstaltungen Getränke und Essen verkaufen können. Für die Aula der Berufsschule sollte, auch im Rahmen des Stadtmarketings, überlegt werden, für welche weiteren Veranstaltungen sich diese künftig anbieten könnte. Die Höhe der Miete sollte so angesetzt werden, dass der

Reinigungs- und Personalaufwand der einzelnen Räumlichkeiten gedeckt werden könne. Außerdem wird nachgefragt, wie es sich mit den Räumlichkeiten der Lokwelt bzw. dann mit einem ggf. künftigen Bürgersaal etc. verhalten würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass für die Lokwelt separate Regelungen vorhanden seien. Es sollten sich nur über bereits vorhandene Räumlichkeiten Gedanken gemacht werden und deshalb sei ein Bürgersaal derzeit nicht relevant. Für die Nutzung des Rathaussaals könnten 100 € angesetzt werden, damit der Aufwand für Reinigung und Einweisung abgedeckt sei.

Bzgl. der Mietung von Gleisstand 1+2 in der Lokwelt wird seitens des Gremiums geäußert, dass dies nicht ganz günstig sei und sich evtl. nicht jeder leisten könne. Die schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten nicht als Argument hervorgebracht werden, da auch woanders schlechte Erfahrungen auftreten würden und dann beispielsweise auch Spielplätze aufgrund von Vandalismus gesperrt werden müssten. Das Thema den Rathaussaal für private Zwecke zur Verfügung zu stellen, sollte vertagt, in den Fraktionen beraten und ggf. vorab in einer Fraktionssprechersitzung diskutiert werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass im Beschlussvorschlag ergänzt werden könnte, eine Regelung für den Rathaussaal hinsichtlich privater Zwecke ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen, damit dieses Thema in den Fraktionen diskutiert werden könne.

Im Gremium wird nachgefragt, wie häufig es vorkommen würde, dass jemand den Rathaussaal privat nutzen möchte bzw. wie oft dieser bisher für Private zur Verfügung gestellt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass der Saal bisher nie für private Zwecke zur Verfügung gestellt worden sei und auch nicht allzu viele Anfragen eingegangen seien.

Erster Bürgermeister schlägt vor, den Beschlussvorschlag, um die angeregten Punkte (100 € für Rathaussaal, Getränke- und Essensverkauf durch Vereine möglich, nochmals Gedanken machen bzgl. Rathaussaal für private Zwecke zur Verfügung zu stellen) zu ergänzen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Im Gremium wird aufgeführt, dass hinsichtlich Beschädigungen ggf. eine Kautio  
festgelegt werden könnte.

**Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Kulturausschuss beschließt folgende Konditionen für die  
Nutzung von Stadtgalerie, Rathaussaal, sowie der Aulen der Mittel- und der  
Berufsschule:

Stadtgalerie:                      Kostenfreie Nutzung der Galerie für Ausstellungen

Aula der Mittelschule:        Grundsätzlich keine Vermietung. Für Dauernutzer (vhs und  
Musikschule) bleibt es bei den bestehenden Konditionen.

Rathaussaal:                      Kostenfreie Nutzung des Rathaussaales für Freilassinger  
Vereine im Rahmen des nicht wirtschaftlichen  
Geschäftsbetriebs (gilt nicht für Getränke- und  
Essensverkauf), sowie für Institutionen und Parteien für  
nicht kommerzielle Nutzung.

Für alle: 25,00€ als Pauschale für die Küchennutzung

100,00€ / Tag für Veranstaltungen mit Eintritt.

Keine Vermietung für private Feiern und gewerbliche  
Veranstaltungen

Aula der Berufsschule:        Kostenfreie Nutzung der Aula für Veranstaltungen, die der  
kommunalen Musikförderung dienen.

200,00€/Tag für gewerbliche Veranstaltungen.

„Für private Zwecke“ im Rathaussaal soll sich in den Fraktionen nochmals  
Gedanken gemacht werden und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein  
Beschluss gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA                                      11 Stimmen

NEIN                                   0 Stimmen

## **2) Neugestaltung der Konditionen für die Nutzung von Bühnenwagen und Hütten**

Die Stadt stellt - wie in der **Anlage 2 zu TOP 4** dargestellt - Bühnenwagen und Hütten bereit.

Da der Bühnenwagen in erster Linie an Freilassinger Vereine und Institutionen verliehen wird und hauptsächlich bei Veranstaltungen für die Freilassinger Bevölkerung zum Einsatz kommt, sollte keine Mietpreisverrechnung erfolgen.

Bei den Hütten gilt der gleiche Sachverhalt: Hier ist es ebenso, dass die Hütten in erster Linie an Freilassinger Vereine und Institutionen vermietet werden und hauptsächlich bei Veranstaltungen für die Freilassinger Bevölkerung zum Einsatz kommen, daher sollte eine Mietpreisverrechnung entfallen. Eine Ausnahme stellt die Anmietung der Hütten durch Firmen für z.B. Weihnachtsfeiern dar; in diesen Fällen sollte 180,00€ Miete inkl. den Transportkosten innerhalb Freilassings in Rechnung gestellt werden.

**Im Gremium wird nachgefragt, ob auch ortsfremde Vereine etc. den Bühnenwagen anfragen würden und welche Kosten bisher erhoben worden seien.**

**Frau Schenk führt auf, dass bisher 50 € festgelegt gewesen seien und die Transportkosten des Bauhofes in Rechnung gestellt worden seien.**

**Im Gremium wird dies als zu niedrig erachtet und geäußert, dass dies auf 150 € erhöht werden sollte.**

**Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob eine Kautions im Falle von Beschädigungen sinnvoll wäre.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass hierfür keine Notwendigkeit gesehen würde. Im Falle eines Schadens sei dies immer direkt mit dem entsprechenden Verein etc. abgeklärt worden.**

**Die Stadt sollte im Falle der gewerblichen Nutzung der Hütten auf keinen Kosten sitzen bleiben und deshalb wird nachgefragt, ob die 180 € zur Deckung der Kosten ausreichen würden.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die festgelegte Miete von 180 € anhand der entstehenden Kosten ermittelt worden sei und dies so passen sollte.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Kulturausschuss beschließt folgende Konditionen für den Bühnenwagen und die Hütten:

**Bühnenwagen:** Keine Erhebung von Kosten für Freilassinger Vereine und Institutionen.

Für die Vermietung soll ansonsten ein Betrag in Höhe von 150,00 € erhoben werden (ggf. zuzüglich Fahrtkosten durch den Bauhof).

**Hütten:** Keine Erhebung von Kosten für Freilassinger Vereine und Institutionen.

180,00€ Miete inkl. Transport für gewerbliche Nutzung und Nutzung durch Unternehmen innerhalb Freilassings.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**5. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**

Es liegen keine zu genehmigenden Spenden vor.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

**6. Informationen und Anfragen**

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2  
vom 8. Februar 2022  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 16:19 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 08.03.2022 genehmigt.

Freilassing, 02.03.2022  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**